

GEMEINDE RAUBLING -LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN „Reischenhart Nr. 2 - Staucherfeldweg“ 7. Änderung

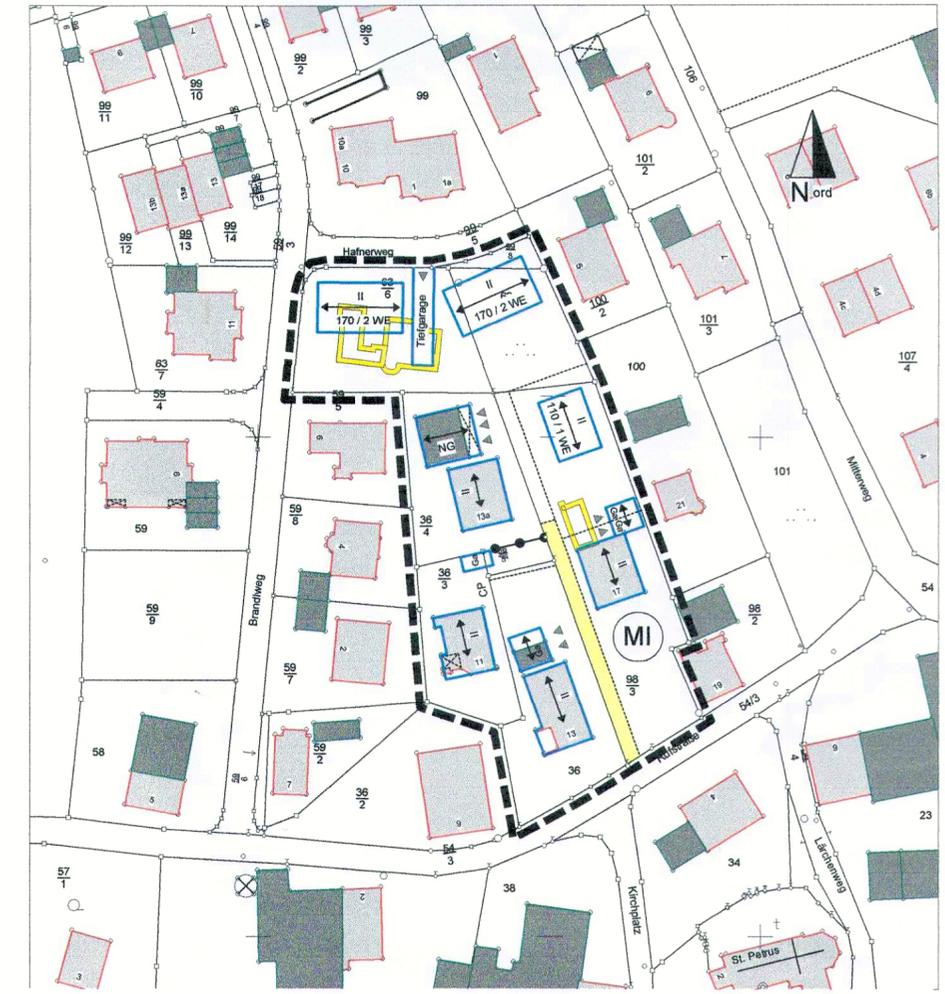
M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 28.11.2003

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING



Begründung:

Die Grundstücke im Änderungsbereich sind bereits bisher über eine Privatstraße mit entsprechender rechtlicher Sicherung erschlossen. Die Errichtung der im gültigen Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraße ist somit nicht erforderlich. Durch den Wegfall der Erschließungsstraße kann auch die Bebauung im nördlichen Änderungsbereich neu geordnet werden. Zudem wird der vorhandene Bestand berücksichtigt.

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB) - des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO) - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenzen
- ← Firstrichtung
- GA Garage ▲ Garagenzufahrt
- CP Carport NG Nebengebäude
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit max. 0,50 m Kniestock
- 80 z.B. max. zulässige Grundfläche in m² je Bauteil
- WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
- Sichtschutzzaun aus Elementen, max. Höhe 1,80 m
- privater Eigentümerweg

II. Festsetzungen durch Text

1. Zulässig sind Satteldächer (20° - 28°) bzw. Walmdächer
2. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen
3. Garagenvorplätze, Einfahrten und Stellplätze sind offenzuhalten, und deren Oberfläche mit wasserdurchlässigen Material zu befestigen
4. Das anfallende Oberflächenwasser ist zur Versickerung zu bringen

III. HINWEISE:

- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- bestehendes Gebäude zum Abriß

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 02.12.2003 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 2 – Staucherfeldweg“ entsprechend dem Lageplan vom 28.11.2003 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 05.02.2004 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 7 – Staucherfeldweg i.d.F. des Lageplanes vom 28.11.2003 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 09.02.2004

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossen 7. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 28.11.2003 wurde am 13.02.2004 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 19.02.2004

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister